

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 10.04.2024	Geschäftszeichen: 11/001-4000
---	----------------------	----------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 06.06.2024	öffentlich

Betreff:

Antrag 2 der AG LiVolParTie vom 24.11.2023: Erhöhung der Mobilitätshilfe

Anlagen:

Anlage 1, Antrag 2 der AG LiVolParTie vom 24.11.2023
 Anlage 2, Sitzungsvorlage SozGA 07.03.2024
 Anlage 3, Übersicht Erhöhungen Bezirk Obb. ab 2009 Mobilitätshilfe 17.04.2024
 Anlage 4.1, Bezirk Niederbayern
 Anlage 4.2, Bezirk Oberpfalz
 Anlage 4.3, Bezirk Oberfranken
 Anlage 4.4, Bezirk Mittelfranken
 Anlage 4.5, Bezirk Unterfranken
 Anlage 4.6, Bezirk Schwaben

Antrag

11/AN/002/2024

öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

Die AG LiVolParTie hat am 24.11.2023 den Antrag gestellt:

*“Der Bezirkstag / Sozialausschuss möge beschließen:
 Der Sockelbetrag der Mobilitätshilfe wird ab 1.1.2024 um 20% auf 171,60 Euro erhöht.
 Der Erhöhungsbetrag der Mobilitätshilfe wird ab 1.12024 um ca. 20% auf 320 erhöht (für Menschen in einem Heim / einer besonderen Wohnform etc.) und 483 Euro (für sonstige Leistungsberechtigte.
 Die Beträge werden im Haushaltsplan für 2024 eingeplant.”*

I. Sachverhalt

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat den Antrag 2 der Ausschussgemeinschaft LiVolParTie vom 24.11.2023 in seiner Sitzung am 07.03.2024 behandelt und beschlossen, den Antrag bis nächsten Sitzung zurückzustellen.

Im Inklusionsbeirat soll ein Stimmungsbild der Mitglieder zur Mobilitätshilfe eingeholt werden und diese Ergebnisse sollen dann im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden.

Der Antrag 2 der Ausschussgemeinschaft LiVolParTie vom 24.11.2023 ist als **Anlage 1** beigelegt, die Sitzungsvorlage für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 07.03.2024 als **Anlage 2**.

Aus den wenigen Rückmeldungen der kurzfristigen Umfrage über die Mitglieder des Inklusionsbeirates ist folgendes Stimmungsbild abzuleiten:

Es können mehrheitlich nicht alle gewünschten/notwendigen Fahrten gemacht werden, wobei es nicht eindeutig an mangelnder Finanzierung liegt. Der Begriff bzw. das Angebot der Mobilitätshilfe

wird inhaltlich nicht immer verstanden.

Nähere Details können im mündlichen Sachvortrag der Inklusionsbeauftragten erläutert werden.

Außerdem sollten der Sachstand zur Gewährung der Mobilitätshilfe in den anderen Bezirken und eine Übersicht zu den Erhöhungen der Mobilitätshilfe für den Bezirk Oberbayern als Unterlage beigefügt werden. Diese Übersichten sind als **Anlagen 3 und 4** beigefügt.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass ein Vergleich aller Bezirke aufgrund der sehr unterschiedlichen Vor-Ort-Regelungen nur bedingt möglich ist. Vorausgestellt wird auch, dass alle anderen Bezirke die Mobilitätshilfe weiterhin nur für ein Jahr gewähren und in der Regel eine Nachweispflicht haben. Zudem fällt auf, dass nicht jeder Bezirk einen Grundbetrag und zum Teil sehr unterschiedlich hohe Beträge gewährt werden.

Beim Bezirk Oberbayern ist grundsätzlich bei nachgewiesenem Bedarf im Einzelfall, ein Erhöhungsbetrag und in Ausnahmefällen eine Härtefallregelung möglich. Über diese beiden Instrumente können überdurchschnittliche Bedarfe (im Rahmen der Angemessenheit und Zumutbarkeit) bzgl. a) der Anzahl an Fahrten, b) größeren Entfernungen und c) höhere Grundpauschalen für Spezialfahrzeuge kompensiert werden.

Auf Grundlage der bereits vorgetragenen Ergebnisse, der durchgeführten Fahrpreisermittlung im Jahr 2023 und der aktuellen Unterlagen, lehnt die Bezirksverwaltung eine Erhöhung der Geldpauschalen bei verbleibendem Restpuffer von 7,6 % derzeit ab, zumal bei Preisentwicklung und Inflationsrate eine Entspannung prognostiziert wird. Die Bezirksverwaltung schlägt eine erneute Fahrpreisermittlung zum Sozial- und Gesundheitsausschuss im 4. Quartal 2024 zur Überprüfung vor.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Unterlagen zur Praxis der Mobilitätshilfe in den anderen Bezirken zur Kenntnis.
2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt das Stimmungsbild des Inklusionsbeirates zur Mobilitätshilfe zur Kenntnis.
3. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss lehnt den Antrag 2 der AG LiVolParTie vom 24.11.2023 ab.
4. Die Sozialverwaltung wird beauftragt, erneut eine Fahrpreisermittlung durchzuführen und die Ergebnisse im Sozial- und Gesundheitsausschuss im 4. Quartal 2024 einzubringen.